

Aus der SKOS

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **95 (1998)**

Heft 10

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Andrea Ferroni tritt zurück

Wechsel im Präsidium der SKOS steht bevor

Andrea Mauro Ferroni hat im Sommer 1998 der Geschäftsleitung der SKOS bekanntgegeben, dass er auf Frühling 1999 von seinem Amt als Präsident zurücktreten werde.

Der Vorsteher des Kantonalen Sozialamtes Graubünden hat das Präsidium seit nunmehr zehn Jahren inne. An der Mitgliederversammlung 1988 in Solothurn war Andrea M. Ferroni gewählt worden. In seine Amtszeit fällt die Weiterentwicklung der SKOS von einer reinen Milizorganisation zu einem professionell arbeitenden Fachverband mit einer ständigen Ge-

schäftsstelle in Bern. Auf seine ausserordentlichen Verdienste um die SKOS und für eine professionelle Sozialhilfe werden wir zu einem späteren Zeitpunkt zurückkommen. Die Geschäftsleitung der SKOS beauftragte ihre Mitglieder Theo Keller, St. Gallen, und Michael Hohn, Bern, die notwendigen Schritte zur Neubesetzung des Präsidiums einzuleiten. Die Wahl des neuen Präsidenten oder der Präsidentin wird durch die Mitgliederversammlung am 27. Mai 1999 in Bellinzona erfolgen.

RR/cab

Neues Kapitel der Richtlinien im Mittelpunkt

Die SKOS-interne Diskussion um die soziale und berufliche Integration tritt in die Schlussphase: Die Geschäftsleitung befasste sich an ihrer Sitzung Ende August mit den entsprechenden Ergänzungen der Richtlinien zur Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe.

Die erweiterte Kommission «Richtlinien und Praxishilfen» hatte einen Entwurf für das Kapitel D «Massnahmen zur sozialen und beruflichen Integration» erarbeitet, welcher von der Geschäftsleitung der SKOS an der Sitzung in Bern diskutiert wurde.

Massnahmen zur sozialen und beruflichen Integration können nicht einfach in Richtlinien gegossen werden; zu unterschiedlich sind in den einzelnen Kantonen die gesetzlichen Grundlagen. Dazu kommt, dass bei Massnahmen zur sozialen und beruflichen Integration gerade bei den Personen, mit denen es die Sozialhilfe zu tun hat, die individuelle Situation sowie die lokalen Gegebenheiten eine

grosse Rolle spielen. Dennoch lassen sich Grundsätze formulieren, an welchen sich alle Arten von Massnahmen zu orientieren haben. Und auf Grund der verschiedenen Erfahrungen, die auf kantonaler und kommunaler Ebene bereits gemacht wurden, lässt sich aufzeigen, welche möglichen Ausprägungen diese Massnahmen annehmen können. Im Richtlinien-Entwurf werden also einerseits Grundsätze formuliert, andererseits wird aufgezeigt, wie solche Massnahmen konkretisiert und in die Praxis umgesetzt werden können.

Die Geschäftsleitung hat beschlossen, den bereinigten Entwurf des Kapitels D den Mitgliedern des Vorstandes der SKOS zur Vernehmlassung zu unterbreiten. Auf Grund der Stellungnahmen wird die Geschäftsleitung am 30. Oktober 1998 erneut über die Bücher gehen und das Resultat dem Vorstand, der am 10. November 1998 tagen wird, zur definitiven Beschlussfassung vorlegen. RR